

Ordnungsamt

Stadtverwaltung Ellwangen
 -Ordnungsamt/Waffenbehörde-
 Spitalstraße 4
 73479 Ellwangen (Jagst)

Ihr Gesprächspartner: Roland Kaiser
 Durchwahl: 07961 84 381
 PC-Fax: 07961 9165 3811
 E-Mail: roland.kaiser@ellwangen.de
 Zimmer Nr.: 117

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden	
Name	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Wohnort 73479 Ellwangen (Jagst)	E-Mail

Angaben über das Überlassen der Waffen: (Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)	
Datum der Überlassung Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen. _____ →	
Aus der Waffenbesitzkarte mit	Nr. _____ ausgestellt am _____ von _____ (Behörde/Anschrift)

wurde/n folgende Waffen überlassen: (ggf. ergänzende/seperate Aufstellung beifügen)					
lfd. Nr.	Art der Waffen/Waffenteile	Kaliber	Hersteller	Marke/Modell	Herstellungsnummer
1					
2					
3					
4					

Gesamtlänge der Waffe					
Waffe 1	<input type="checkbox"/> kürzer 60 cm	<input type="checkbox"/> länger 60 cm	Waffe 2	<input type="checkbox"/> kürzer 60 cm	<input type="checkbox"/> länger 60 cm
Waffe 3	<input type="checkbox"/> kürzer 60 cm	<input type="checkbox"/> länger 60 cm	Waffe 4	<input type="checkbox"/> kürzer 60 cm	<input type="checkbox"/> länger 60 cm
Lauflänge					
Waffe 1	<input type="checkbox"/> kürzer 60 cm	<input type="checkbox"/> länger 60 cm	Waffe 2	<input type="checkbox"/> kürzer 60 cm	<input type="checkbox"/> länger 60 cm
Waffe 3	<input type="checkbox"/> kürzer 60 cm	<input type="checkbox"/> länger 60 cm	Waffe 4	<input type="checkbox"/> kürzer 60 cm	<input type="checkbox"/> länger 60 cm

<input type="checkbox"/> dem Waffenhändler/ der Firma <input type="checkbox"/> an Frau/Herrn	Name, Vorname bzw. Firma Straße/Hausnummer PLZ/Ort
---	--

überlassen.

Erwerbsberechtigung des Erwerbers:

 Art, Nr., Gültigkeit, ausstellende Behörde

Ich beantrage hiermit die Austragung der Waffe(n) aus der beigefügten Waffenbesitzkarte.

Ellwangen (Jagst),

 Datum

 Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweis:

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/ Europäischer Feuerwaffenpass zur Berechtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine waffenrechtliche Erlaubnis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ellwangen
 Spitalstraße 4
 73479 Ellwangen
 E-Mail: info@ellwangen.de
 Telefon: +49 (0) 7961 84-0
 Telefax: +49 (0) 7961 9165-3704

2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutz Stadt Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen
datenschutz@ellwangen.de
Telefon: 07961/84-292
Fax: 07961/9165-1799

3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Aufgrund des Antrages auf eine waffenrechtliche Erlaubnis verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Hauptwohnsitz, Wohnanschriften der letzten 5 Jahre, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Pass-Nr., Telefonnummer und Email-Adresse, Sachkundenachweise, Erkrankungen, Nachweis der Haftpflichtversicherung. Die Daten werden in unserem internen Programm für Waffenverwaltung „Condition“ gespeichert.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung im Rahmen der nachfolgend aufgeführten waffenrechtlichen Anträge sowie später bei der Regelüberprüfung verarbeitet:

- a) Erteilung einer Waffenbesitzkarte - grüne WBK- gem. § 10 Abs. 1 WaffG
- b) Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen - gelbe WBK- gem. § 14 (4) WaffG
- c) Erteilung / Eintrag einer Erwerbsberechtigung in Waffenbesitzkarte -§ 10 Abs.1 WaffG
- d) Erteilung / Eintrag einer Munitionserwerbsberechtigung - gem. § 10 Abs. 3 WaffG
- e) Erteilung einer Waffenbesitzkarte als Erwerber infolge Erbfalls - gem. § 20 WaffG
- f) Erteilung eines Munitionserwerbsscheines gem. § 10 Abs. 3 WaffG
- g) Erteilung oder Verlängerung eines Waffenscheines - § 10 Abs. 4 WaffG
- h) Erteilung einer Waffenbesitzkarte als Waffensammler/Waffensachverständigen gem. § 17 und 18 WaffG
- i) Antrag zum Führen von Waffen
- j) Antrag Schießerlaubnis Gehegewild
- k) Antrag auf Mitnutzenerlaubnis
- l) Erwerb einer Schusswaffe
- m) Überlassen einer Schusswaffe

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e), Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO in Verbindung mit §§ 43, 44, 44a des Waffengesetzes (WaffG).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: Einwohnermeldeamt (§ 44 WaffG), Bundeszentralregister (§ 5 Abs. 5 Nr. 1 WaffG, § 10 Abs. 1 Nr. 3 Bundeszentralregistergesetz), Polizeipräsidium Aalen und Polizeirevier Ellwangen (§§ 5 Abs. 5 Nr. 3, 6 Abs. 1 S. 3 WaffG, §§ 21, 28 WaffG), zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (§ 5 Abs. 5 Nr. 2 WaffG), Nationales Waffenregister (§ 5 NWRG), die im Falle eines Umzugs zuständigen Waffenbehörden (§§ 48, 49 WaffG, WaffVwV zu § 49), Landeskriminalamt (§ 21 Abs. 7 WaffG), Regierungspräsidium Stuttgart, evtl. Staatsschutz, Ermittlungsbehörden, Gerichte und Rechtsanwälte im Rahmen des Rechts auf Akteneinsicht. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 44a WaffG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß § 39 WaffG besteht die Pflicht, die zur Durchführung des Waffengesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

- Waffenbesitzkarte
- Europ. Feuerwaffenpass

Gebühr.....EUR
bezahlt.
V.Nr.....